

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Alexander Bonde, Sven Kindler, Stephan Kühn, Thilo Hoppe, Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Andreae, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Beate Müller-Gemmeke, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/623, 17/624, 17/625 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Internationale Zusage zur Entwicklungszusammenarbeit 2010 einhalten

Deutschland hält seine internationalen Verpflichtungen ein und stellt im Jahr 2010 Mittel in Höhe von 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe bereit. Bis zum Jahr 2015 wird dieser Beitrag kontinuierlich auf 0,7 Prozent des BNE gesteigert.

Zusätzlich notwendige Mittel für Anpassung und Klimaschutz in Entwicklungsländern werden nicht auf die ODA-Quote (ODA: Official Development Assistance – öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) angerechnet.

Eine Flugticketabgabe in Anlehnung an das französische Modell wird eingeführt.

Um die Erreichung des 0,51-Prozent-Ziels zu ermöglichen, werden folgende Ansätze im Bundeshaushalt 2010 erhöht:

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag Regierungs- entwurf 2010 in TEuro	Veränderung in TEuro	Ziel HH 2010 in TEuro
05	02	68772	Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	95 000	55 000	150 000
05	02	68773	Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	19 209	6 000	25 209

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag Regierungs- entwurf 2010 in TEuro	Veränderung in TEuro	Ziel HH 2010 in TEuro
05	02	68774	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	130 400	70 000	200 400
05	02	68780	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	19 600	5 000	24 600
05	02	68779	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	90 700	135 000	225 700
05	04	68111	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	142 380	10 000	152 380
14	02	Neuer Titel	Strukturelle Krisenvorsorge	0 VE 0	100 000 VE 100 000	100 000 VE 100 000
23	02	68401	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	12 000 VE 4 500	6 000 VE 2 500	18 000 7 000
23	02	68508	Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte	57 500 VE 42 000	5 000 VE 2 000	62 500 VE 44 000
23	02	68701	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	121 586 VE 45 000	160 300 VE 55 000	281 886 VE 100 000
23	02	68702	Ziviler Friedensdienst	30 000 VE 26 000	12 000 VE 8 500	42 000 VE 34 000
23	02	68703	Förderung der Sozialstruktur	39 520 VE 31 500	11 480 VE 8 000	51 000 VE 40 000
23	02	68720	Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	129 000 VE 30 000	166 000 VE 50 000	295 000 VE 80 000
23	02	68723	Beteiligung am Welternährungsprogramm	23 008 VE 46 016	29 492 VE 58 984	52 500 VE 105 000
23	02	68738	Förderung der internationalen Agrarforschung	21 000 VE 18 000	11 000 VE 10 000	32 000 VE 28 000
23	02	83602	Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe	580 579	209 500	790 079
23	02	86601	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1 556 023 VE 1 821 060	333 977 VE 360 000	1 890 000 2 181 060
23	02	89603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	834 000 VE 920 000	106 000 VE 140 000	940 000 VE 1 060 000
23	02	89607	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	142 000	100 000	242 000
23	02	Neuer Titel	Wiederaufbau nach dem Erdbeben in Haiti	0 VE 0	100 000 VE 500 000	100 000 500 000
Summe					1 631 749 VE 1 294 984	

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Bundeshaushalt 2010 so zu bewirtschaften, dass das 0,51-Prozent-Ziel auch tatsächlich realisiert wird;
- die Hälfte der zusätzlich eingeräumten Verpflichtungsermächtigung für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit in Höhe von 360 Mio. Euro zu nutzen, um zusätzliche zinsverbilligte KfW-Kredite in Höhe von 540 Mio. Euro in 2010 für Entwicklungsländer bereitzustellen und
- sich dafür einzusetzen, dass die Bundesländer und die Europäische Union ihre Anstrengungen für die Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls verstärken.

Berlin, den 16. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Auf dem Millenniumsgipfel 2000 in New York hat Deutschland gemeinsam mit den anderen Industrieländern das Versprechen bestätigt und konkretisiert, bis 2015 mindestens 0,7 Prozent des BNE für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen. Innerhalb der EU hat Deutschland zugesagt, bis 2010 Mittel in Höhe von 0,51 Prozent des BNE für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen.

2008 lag die deutsche ODA-Quote bei 0,38 Prozent des BNE, für 2009 wird sogar mit einem Rückgang auf 0,36 Prozent gerechnet. Die Bundesregierung hält es für möglich, mit dem vorgelegten Entwurf für den Bundeshaushalt 2010 eine ODA-Quote von 0,4 Prozent zu erreichen. Damit ist klar: Deutschland bricht seine internationale Zusage für die Entwicklungszusammenarbeit und verabschiedet sich aus der Solidarität mit den Ärmsten. Schwarz-Gelb verspielt damit Deutschlands Ruf als international verlässlicher Partner.

Die Bundesregierung hält offiziell an dem Ziel fest, 2015 0,7 Prozent des BNE für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben. Diese Aussage verkommt allerdings zu einem unglaublichen Lippenbekenntnis angesichts des Bruchs des Versprechens, im Jahr 2010 0,51 Prozent bereitzustellen. Denn ohne einen stetigen starken jährlichen Aufwuchs der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit ist das 0,7-Prozent-Ziel 2015 nicht zu erreichen.

Zusätzliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit werden dringend gebraucht, um die Millenniumsentwicklungsziele (u. a. Halbierung des Anteils der Hungernden, Eindämmung von AIDS, Verbesserung der Grundbildung und Trinkwasserversorgung in den Entwicklungsländern) zu erreichen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht zur internationalen Zusage Deutschlands und hat in den Haushaltsberatungen aufgezeigt, wie das 0,51-Prozent-Ziel trotz schwieriger Ausgangslage 2010 eingehalten werden kann.

Die eingebrachten Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfassen insgesamt eine Erhöhung der Barmittel um 1,631 Mrd. Euro (BMZ: 1,25 Mrd. Euro; AA: 281 Mio. Euro, BMVG: 100 Mio. Euro). Die durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Erhöhung des Hochschulpaktes im Bundesministerium für Bildung und Forschung um 623 Mio. Euro ist zu 4 Prozent ODA-anrechnungsfähig. Dadurch kommen weitere 25 Millionen Euro ODA-Barmittel hinzu. Des Weiteren umfasst der ODA-Plan der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 540 Mio. Euro zusätzliche zinssubventionierte KfW-Kredite, die aus der Hälfte des beantragten Aufwuchses der Verpflichtungsermächtigung für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit realisiert werden.

In der Summe ist es möglich, mindestens 2,2 Mrd. Euro mehr ODA-Mittel 2010 zu verausgaben als von der Bundesregierung geplant, ohne zusätzlich notwendige Mittel für Klimaschutz in Entwicklungsländern auf ODA anzurechnen. Wenn die EU (ein Teil des EU-Haushalts ist für die deutsche ODA-Quote anrechnungsfähig) und die Bundesländer ihre Anstrengungen für die Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls stärken, kann Deutschland 2010 das 0,51-Prozent-Ziel erreichen und damit seine internationale Zusage einhalten und seiner globalen Verantwortung gerecht werden.

Gegenfinanziert werden die notwendigen Mehrausgaben durch die Einführung einer Flugticketabgabe nach französischem Vorbild und einen Abbau umweltschädlicher Subventionen.